



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland werden derzeit 1,85 Millionen Menschen zu Hause gepflegt. Übernommen wird diese Aufgabe zu zwei Dritteln von den Angehörigen. In einer Umfrage des Bundesfamilienministeriums haben 79 Prozent der Befragten angegeben, dass sie Beruf und Pflege nur schlecht miteinander vereinbaren können. Um die Situation für alle diese Menschen zu verbessern, haben wir am Freitag in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur besseren

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf behandelt. Ab dem kommenden Jahr wird es einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit geben. Zudem haben Betroffene einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen. Bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung wird ein Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung eingeführt. Nicht zuletzt wird der Kreis der pflegebedürftigen nahen Angehörigen erweitert. Dazu zählen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie lebenspartnerschaftliche

Gemeinschaften.

Bis zum Ablauf der Antragsfrist Ende September haben rund 28.000 ehemalige DDR-Heimkinder eine Entschädigung für erlittenes Unrecht beantragt. Bislang sind bereits 3.284 Betroffene entschädigt worden. Wegen der sich abzeichnenden hohen Zahl von Anträgen wurde der Fonds von ursprünglich 40 auf 240 Millionen Euro erhöht.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen
Ihr Martin Patzelt

Besitz von Posing-Fotos wird verboten

Mit mehreren Änderungen im Sexualstrafrecht hat der Bundestag am Freitag bislang noch bestehende Lücken geschlossen. So wird neu der Besitz von Posing-Bildern, die Kinder und Jugendliche in unnatürlicher geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, unter Strafe gestellt.

Zur Kinderpornografie zählt jetzt auch die sexuell aufreizende Wiedergabe der Genitalien oder des Gesäßes eines Kindes. Verboten ist es sowohl derartige Bilder im Internet zu verbreiten als auch diese abzurufen. Die Höchststrafe für den Verkauf oder Handel mit Nacktfotos von Kindern

und Jugendlichen wurde von zwei auf drei Jahre aufgesetzt. Unter Strafe steht nun auch das unbefugte Verbreiten von Fotos von Kindern und Erwachsenen, die dem Ansehen der abgebildeten Person schaden könnten. Dazu gehören Nacktaufnahmen, aber auch Bilder von Betrunkenen oder Unfallopfern.

Private Bilder von nackten Kindern etwa aus dem Familienurlaub sind von den neuen Regelungen nicht betroffen. Strafbar ist künftig das sogenannte Cybergrooming, die Anbahnung von Kontakten zu Kindern durch Pädophile. Die Verjährungsfrist für

sexuellen Missbrauch beginnt neu erst mit dem 30. Lebensjahr, da sich Opfer oft erst nach langer Verarbeitung ihres Traumas zu einer Anzeige entschließen. Beihilfe zur Genitalverstümmelung von Mädchen kann jetzt sogar schon dann geahndet werden, wenn in Deutschland lediglich eine „Vorbereitungshandlung“ nachweisbar ist.

Mit den Neuregelungen wurden die Vorgaben des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung sowie eine entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Mitglied im Ausschuss für
Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

**Wahlkreisbüro
Frankfurt (Oder)**

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Di + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

**Wahlkreisbüro
Eisenhüttenstadt**

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

**Wahlkreisbüro
Beeskow**

Manuela Heuer
Berliner Str. 19
15848 Beeskow
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Mi 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu
abonnieren, senden Sie uns
bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

Die Fülle eines Lebens – Würdevolle Sterbebegleitung

In der am Donnerstag auf vier Stunden angesetzten Orientierungsdebatte haben wir das Thema Sterbebegleitung frei von aller Fraktionszugehörigkeit. Im Hinblick auf die für Herbst 2015 anstehenden Abstimmungen, ob die Suizidbeihilfe weiter legalisiert wird oder ob sie im Bereich der gewerblich organisierten Sterbebeihilfe verboten wird, kam es sowohl zum sachlich-fachlichen und juristischen Pro- und-Contra als auch zu sehr persönlichen Einlassungen der einzelnen Redner. Also eine Gewissensfrage.

Schutz des Lebens bis ans Lebensende

Diese Gewissensfrage entscheidet über mögliche gesetzliche Regelungen. Die Kontrapunkte wurden sowohl zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung des Menschen als auch dem Recht des Menschen auf Schutz des Lebens bis ans Lebensende gesetzt. Ausgehend von unserem verfassungsrechtlichen Auftrag, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, betrachte ich das Bild des Menschen aus unserer abendländisch geprägten christlichen Werte-

entwicklung heraus. Der besondere Ausdruck der Menschenwürde als die ausschließlich auf Selbstbestimmung basierende, uns die absolute Freiheit sichernde Form der Menschenwürde verfehlt eines: wir sind nicht alleine in diese Welt gekommen und wir sind Menschen, die in Beziehung leben und die mit dem sicherlich eigenen Leben und dem Leben der anderen verflochten sind. Daher zu meinen, am Ende hätten wir die absolute Freiheit und dürften uns ohne die gelebten Beziehungen berücksichtigend aus dem Staub machen, fasst nicht die Fülle unseres auch individuellen Lebens.

Liebevolle Begleitung des Sterbenden

Unser Leben mit uns nahestehenden und liebenden Menschen bis zum Ende zu erleben, das macht Sinn. Luxus sei es sogar, so ein Redner, der auch die Freiheit der Selbstbestimmung nicht ignorierte, von der Familie in den letzten Tagen liebevoll begleitet werden zu können. So stimme ich dem mehrheitlich geäußerten und überzeugenden Gedanken zu, dass Sterben ein Teil unseres Lebens ist. Dazu braucht es wür-

devolle Begleitung und Schutz des Sterbenden bis zum Schluss. Die Gewährleistung des Schutzes, für schwache und kranke Menschen da zu sein, ist die Verpflichtung unserer abendländisch wertgeprägten Gesellschaft. Die als Schutzbedürftige durch eine erleichterte Sterbebeihilfepraxis womöglich auch unausgesprochen zum vorzeitigen Sterben gedrängt werdenden Kranken und Alten sollen meiner Ansicht nach weiterhin auch das Vertrauen der Ärzte genießen, die ihrerseits mehrheitlich keine assistierte Suizidbeihilfe leisten wollen. Diese sehen sich weiterhin dem Eid des Hippokrates verpflichtet und wollen helfen zu heilen, statt helfen zu töten.

Es wird unsere gesellschaftliche Aufgabe sein, durch den flächendeckenden Ausbau der Palliative Care, des schmerzarmen Leidens und Sterbens, und des Hospizwesens eine Form der würdevollen Sterbebegleitung zu schaffen. Daher bin ich unserem Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe dankbar, dass er die wesentlichen Schritte dazu bereits in die Wege geleitet hat.